

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Knoth, Dezernat II**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **FB 5**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

TOP: **Erschließung Kita Plittersdorf - Neugestaltung der südlichen Ortseinfahrt der L78a**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.10.2018	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): Vorberatung, nichtöffentlich am 04.09.2018

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Beteiligung von Jugendlichen: -

Finanzielle Auswirkungen: -

externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
- Lageplan Erschließung / Neugestaltung Variante 5	-

Beschlussvorschlag:

**Der Erschließung der Kita Plittersdorf gemäß Variante 5 und der damit verbundenen Neugestaltung der südlichen Ortseinfahrt der L78a wird zugestimmt.**

\*\*\*

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **I. Sachdarstellung und Begründung:**

### **Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren**

Der Neubau einer 7-gruppigen Kindertagesstätte am südlichen Ortsrand von Plittersdorf ist einer der Schwerpunkte der Dorfentwicklung. Der Gemeinderat hatte zuletzt in der öffentlichen Sitzung am 26.07.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „Kindertagesstätte Plittersdorf“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (vgl. DS 2018-274).

Wesentliche Planungsziele, welche mit der verkehrlichen Erschließung der Kindertagesstätte verfolgt werden, sind:

- Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten am Ortseingang
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Flexible Erschließung für Neuordnung der Sportplätze

Für die verkehrliche Erschließung des Plangebietes sah der bis dato rechtsverbindliche Bebauungsplan „Südlicher Ortsrand Plittersdorf, 1. Änderung“ (rechtskräftig seit dem 12.10.2002) einen Kreisverkehrsplatz am Ortseingang vor.

Um die Baufläche für die Kindertagesstätte möglichst groß zu halten, wurden für die verkehrstechnische Erschließung seit April 2018 mehrere Varianten möglicher, flächensparender Anbindungen untersucht. Zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten im Ortseingang sollte ein Fahrbahnteiler angeordnet werden.

### **Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse**

In einer 24-stündigen Verkehrszählung am 08.02.2018 wurden auf der Riedstraße 2.820 Kfz/24 h gezählt. Darin sind insgesamt 44 Schwerfahrzeuge (1,6%) und 56 Radfahrer (2,0%) enthalten. In der Spitzenstunde zwischen 16:30 Uhr und 17:30 Uhr werden 292 Kfz/h und 5 Schwerverkehrsfahrzeuge gezählt.

Im Rahmen einer wöchentlichen Geschwindigkeitsüberwachung wird ein leichter Anstieg zwischen den Jahren 2017 (2.206 Kfz/24 h) und 2018 (2.358 Kfz/24 h) verzeichnet.

### **Verbesserung der Verkehrssicherheit**

Die gefahrenen Geschwindigkeiten am südlichen Ortseingang werden aufgrund der davorliegenden geradlinigen Straßenführung und des breiten Straßenquerschnittes als zu hoch angesehen. Ziel der Planung ist es, die Geschwindigkeiten durch sinnvolle bauliche Maßnahmen zu reduzieren.

Deshalb soll auf Höhe des Sportplatzes ein Fahrbahnteiler mit Fahrbahnverschwenkung gebaut werden, der auch den ortsauswärts fahrenden Verkehr ablenkt und damit ein frühzeiti-

ges Beschleunigen verhindern soll. Zudem ist angedacht, den Straßenquerschnitt zu reduzieren. Die dadurch gewonnene Breite wird dem Radverkehr für einen Schutzstreifen zur Verfügung gestellt. So kann der Zweirichtungsradweg durch die Querungsmöglichkeit am Fahrbahnteiler aufgelöst werden und in Richtung Ortszentrum sicher auf der Fahrbahn geführt werden.

Der Anschluss der Erschließungsstraße zum Sportplatz an die Riedstraße bzw. L78 a soll für alle Verkehrsteilnehmer begreifbar und sicher gestaltet werden.

Durch die Anordnung von Fußgängerüberwegen oder Querungshilfen – hierbei handelt es sich um einen seit Jahren vorgetragenen Wunsch Plittersdorfs - soll besonders für die Kindergartenkinder eine begreifbare und sichere Querungsmöglichkeit geschaffen werden.

### **Variantenuntersuchung**

Gemäß den Planungsvorgaben werden zwei Varianten untersucht.

In allen Varianten ist die Verlegung der Ortsgrenze um ca. 200 m nach Süden geplant. Um die Geschwindigkeit zu reduzieren, ist eine zwischen 30 m und 50 m lange und ca. 5 m breite Mittelinsel auf Höhe der Sportanlage geplant. Die Mittelinsel ist zum Teil überfahrbar, um weiterhin die Andienung an das Tor des Sportplatzes zu gewährleisten.

Durch die damit klar definierte Lage des Knotenpunkts innerhalb der Ortsgrenze kommen beispielsweise die Anlage eines Mini-Kreisverkehrsplatzes oder die Umsetzung in eine einfache innerstädtische Kreuzung in Betracht.

### **Beschreibung der Vorzugsvariante**

Die Anbindung und Erschließung der Kindertagesstätte und der Altrheinhalle an die L78a/Riedstraße erfolgt über einen Mini-Kreisverkehr mit 16 m Durchmesser und überfahrbarer Mittelinsel.

Im südlichen Ast des Kreisverkehrs wird aus gestalterischen Gründen eine 24 m lange und 1,60 m breite begrünte Mittelinsel angelegt. Diese muss zum Teil für den Schwerverkehr überfahrbar ausgebildet werden. Im weiteren Verlauf der Riedstraße werden beidseitig Rad-schutzstreifen mit 1,50 m Breite angelegt. Die restliche Fahrbahnbreite beträgt 4,50 m. Für die Aufrechterhaltung aller Gehwegebeziehungen werden im nördlichen und südlichen Ast des Kreisverkehrs Fußgängerüberwege vorgesehen.

Auf eine Mittelinsel als Fußgängerquerung in der Riedstraße nördlich des Kreisverkehrs wird verzichtet, um trotz der beengten Platzverhältnisse die Ausfahrt eines Busses von der Altrheinhalle in die Riedstraße Richtung Ortsmitte zu ermöglichen. Ferner erscheint aufgrund

des geplanten Kindergartens die Reduzierung der Gehwegbreiten – zugunsten eines weiteren Fahrbahnteilers – nicht vertretbar.

### Radverkehr

Von der Ortsmitte kommend fährt der Radverkehr auf einem Schutzstreifen – in beiden Fahrrichtungen angeordnet - auf der Fahrbahn bis zum Fußgängerüberweg, durchfährt den Kreisverkehr dann auf der Fahrbahn und wechselt am Ende des Fahrbahnteilers auf den bestehenden Radweg.

Am südlichen Ortseingang wird ein s-förmiger, beidseitig versetzter Fahrbahnteiler mit 34,50 m Länge angelegt. Die Enden werden jeweils überfahrbar ausgebildet. Zwischen der Radfurt und dem überfahrbaren Ende liegt ein mindestens 1,50 m breiter Grünstreifen.

### Fußgänger – Hol- und Bringverkehr – Ruhender Verkehr

Ziel der Variante ist die Vermeidung der Elterntaxis direkt vor dem Kindergarten. Mit dem bestehenden Parkplatz vor der Altrheinhalle stehen ausreichend Stellplätze für den Hol- und Bringverkehr zur Verfügung. So wird bei den Planungen vornehmlich darauf geachtet, dass der Kindergarten bestmöglich für den Fuß- und Radverkehr erschlossen wird. Mit den Maßnahmen soll die Motivation gesteigert werden, die Kinder ohne Nutzung von motorisierten Fahrzeugen zum Kindergarten zu bringen.

Kinder, welche von den Eltern mit dem Auto gebracht werden, können dann die Riedstraße südlich des Mini-Kreisverkehrs mit Hilfe eines Fußgängerüberwegs auf ca. 26 m langen und 2,50 m breiten Mittelinsel sicher und barrierefrei überqueren. Nördlich des Knotenpunktes besteht ebenfalls die Querung mit Hilfe eines weiteren Fußgängerüberwegs, jedoch reichen die vorhandenen Straßenraumbreiten nicht für die Anlage eines Fahrbahnteilers aus (siehe oben).

Der Anschluss für die Erschließungsstraße zum Sportplatz wird mit 5,00 m Breite ausgebildet und geht dann in den Bestand über. Die Einfahrt in den Wirtschaftsweg bzw. unmittelbar vor die Kita wird durch eine Durchfahrtssperre für den motorisierten Verkehr unmittelbar am Kreisverkehr unterbunden; einzig „Berechtigte“ (z.B. Feuerwehr) erhalten einen Zugangsschlüssel.

Unmittelbar vor dem Zugang zum Kindergarten soll eine Radabstellanlage angebracht werden. So soll gleichzeitig der Radverkehr gefördert werden.

Es werden keine Parkplätze entlang der Fahrbahn des Weggrundstücks geplant, um die Flächenversiegelung so gering und das verfügbare Baugrundstück für die Kita so groß wie mög-

lich zu halten. Darüber hinaus wird ein sicherer Zugang zum Kindergarten geschaffen, wenn dort keine Autos verkehren.

### **Verlegung der Grenze der Ortsdurchfahrt (OD)**

Der Standort der geplanten Kindertagesstätte grenzt derzeit an einen Abschnitt der Landesstraße L78a, der sich außerhalb der festgelegten Ortsdurchfahrt befindet. Gemäß den Anbaubeschränkungen in § 22 Straßengesetz (StrG) Baden-Württemberg sind in diesem Bereich derzeit in einer Entfernung bis zu 20 Meter längs der Landesstraße Hochbauten jeder Art unzulässig.

Gemäß Beschlussfassung im Juli 2018 (vgl. DS 2018-274) wurde die Verlegung der Ortsdurchfahrt (OD) beim RP Karlsruhe beantragt. Aufgrund des örtlichen Charakters der Ortseinfahrt (lose Bebauung) stimmte das RP einer Veränderung in der Form zu, dass die Ortsdurchfahrt durch das Versetzen der Ortstafel um ca. 200m nach Süden einen sogenannten Verknüpfungsbereich (ODV) erhält. Zwar hebt dieser Verknüpfungsbereich nicht die Anbaubeschränkung (20m vgl. oben) auf, er ermöglicht der Stadt jedoch die Umgestaltung der Ortseinfahrt durch bauliche Eingriffe, die Ausweisung von Geschwindigkeitsbeschränkungen und damit die Schaffung sicherer Querungen für Fußgänger und Radfahrer.

Die Stadt Rastatt muss für den Abschnitt der Landesstraße, der künftig innerhalb der Ortsdurchfahrt liegt, die Bau- und Unterhaltungslast übernehmen.

### **Kosten der Maßnahmen**

Die Kosten der Maßnahmen zur verkehrlichen Erschließung der Kindertagesstätte und zur Neugestaltung des südlichen Ortseingangs belaufen sich gemäß der vorliegenden Kostenschätzung auf rund

**975.000 €, brutto**

Darin enthalten sind auch Baunebenkosten für Gutachten, Genehmigungen, Planungen und dergleichen.

Die Finanzierung wird im städtischen Finanz-Haushalt sichergestellt.

### **Zeitplan**

Die zeitlichen Abläufe von der Planung bis zur Realisierung des Gesamtvorhabens wurden unter den beteiligten Fach- und Kundenbereichen abgestimmt. Demnach muss zur Durchführung der Hochbaumaßnahmen im **1. Quartal 2021** eine vorläufige Erschließung des Baugrundstücks zur Verfügung stehen. Im **3. Quartal 2022** – pünktlich zur Eröffnung der Kindertagesstätte sollen die Maßnahmen im Ortseingangsbereich abgeschlossen sein.

Der Ortschaftsrat Plittersdorf hat sich in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 04.09.2018 mit der Planung beschäftigt und sich für die Umsetzung der hier vorgestellten Vorzugsvariante ausgesprochen.

Weitere Details werden in der Sitzung im Rahmen der Vorstellung und Erläuterung der Planung dargestellt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein  nein, aber evtl. Folgebeschlüsse  ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme:

TH 7, PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag I75107001061

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr: 2020: 75.000 € (Planung); 2021: 300.000 €; 2022: 600.000 €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw.  Deckung durch

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten?  nein  ja, in Höhe von €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Höhe: €

Ausgabe dauerhaft?  nein  ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft?  nein  ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

\*\*\*